



An den Grossen Rat

18.5220.02

Petitionskommission

Basel, 25. Oktober 2018

Kommissionsbeschluss vom 22. Oktober 2018

Petition P 384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. April 2018 die Petition „Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1 Wortlaut der Petition¹

Auf dem Areal Lysbüchel, nördlich des Bahnhofs St. Johann, soll ein neues Primarschulhaus entstehen. Geplant ist ein Schulhaus, das Platz für zwölf Klassen und einen Doppelkindergarten hat. Sollten in Zukunft mehr Wohnungen auf dem Areal entstehen, kann das Schulhaus durch Nutzung des Nebengebäudes ausgebaut werden. Auf dem Dach des Schulhauses plant der Kanton einen Pausenplatz sowie Pausenterrassen. Die Dachterrasse ist zwar ein schönes Projekt, kann aber einen ebenerdigen Pausenplatz nicht ersetzen.

Kinder haben in der Pause unterschiedliche Bedürfnisse. Bäume, Klettergerüste und andere für Kinder wichtige Materialien werden auf der Dachterrasse nicht möglich sein.

Ebenfalls ist ein Ausbau des Schulhauses durch Nutzung des Nachbargebäudes zwar möglich, aber der Dachpausenplatz kann nicht vergrössert werden. Das für den Ausbau vorgesehene Nachbargebäude hat ein Schrägdach, das nicht zu einem Flachdach umgebaut werden kann. Es ist daher heute schon absehbar, dass der Pausenplatz in Zukunft den Vorgaben in Bezug auf Pausenplatzfläche pro Kind nicht erfüllen kann.

Schliesslich sind Pausenhöfe auch wichtiger Treffpunkt und Spielort für Kinder ausserhalb der Schulzeit. Dies wird mit einem Pausenplatz auf der Dachterrasse nicht möglich sein, da das Schulhaus ausserhalb der Schulzeiten sowie während den Ferien geschlossen ist.

¹ Petition P 384 „Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel“, Geschäfts-Nr. 18.5220.01.

Es braucht deshalb zusätzlich zur Dachterrasse und den Pausenterrassen einen ebenerdigen Pausenplatz für die Kinder. Dies könnte durch die Nutzung des Nachbargeländes 207 erfolgen oder indem auf dem für das Areal geplanten Quartierplatz ein Abschnitt für die Schule reserviert wird.

Wir fordern daher den Regierungsrat und den Grossen Rat auf, einen ebenerdigen, kindgerechten Pausenplatz für das Schulhaus Lysbüchel zu ermöglichen.

2 Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 27. August 2018

Am Hearing nahmen teil: jeweils eine Vertretung der Eltern, der Lehrpersonen und des Schulrats als Vertretende der Petentschaft sowie die stellvertretende Leiterin Volksschulen und Leiterin Primarstufe Basel, der Schulleiter des Standorts Lysbüchel und der Kantonale Schulraumplaner und Leiter der Abteilung Raum und Anlagen als Vertretende des Erziehungsdepartements (ED).

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Anlass zur Lancierung der Petition bildete die Feststellung der Petentschaft, dass bei der neu geplanten Primarschule Lysbüchel kein ebenerdiger Pausenplatz eingeplant ist. Aus den Bauplänen wurde hingegen ersichtlich, dass ein ebenerdiger Pausenplatz grundsätzlich denkbar wäre – dies auf der Fläche des zukünftig geplanten Quartierparks (dem für das Areal Volta Nord geplanten Quartierplatz) oder auf dem Nachbargelände (Parzelle 207). Da der Grosse Rat zeitgleich über den Ratschlag betreffend „Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel“ beriet, schien eine Petition das richtige Mittel, sich eine Stimme zu verschaffen. Dies, bevor weitere bauliche Schritte vollzogen würden.

Aus Sicht der Petentschaft bietet ein Dachpausenplatz weniger Freiraum für die Umgebungsgestaltung, so werden sich dort beispielsweise weder Bäume noch ein Klettergerüst finden. Die Dachterrasse sei ein schönes Projekt, könne aber einen ebenerdigen Pausenplatz nicht ersetzen. Freie Bewegung ist für Kinder enorm wichtig, dies zeige sich den Lehrpersonen aktuell beim Schulhausprovisorium auf der Voltamatte. Auch sollte der Pausenplatz während den Schulferien den Kindern aus dem Quartier als Spielfläche zur Verfügung stehen, da Pausenhöfe wichtiger Treffpunkt und Spielort für Kinder ausserhalb der Schulzeit sind. Gerade in einem stark verdichteten Quartier bestehe die Notwendigkeit für Örtlichkeiten, an denen sich Kinder aufhalten können.

Von den Vertretenden der Petentschaft werden auch Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Organisation der Pausenaufsicht geäussert. So führe der geplante Dachpausenplatz gegebenenfalls zu einer erhöhten Zahl an Pausenaufsichten, da sich stets zwei Lehrkräfte am gleichen Ort aufhalten müssen. Sollten die Zugangsterrassen nicht gesichert sein, sei zudem voraussichtlich pro Stockwerk eine weitere Aufsichtsperson notwendig. Für die Lehrpersonen sei die Frage der Pausenaufsicht relevant. Es bestehe die Sorge, dass mangels Aufsichtspersonen nicht immer alle Pausenflächen für die Kinder zur Verfügung stehen könnten.

Bezüglich der bemängelten Mitwirkung stellt die Petentschaft klar, dass die Information über den jeweiligen Planungsstand des Projekts von Seiten der Volksschulleitung sehr gut ausgefallen sei, jedoch wurden die von den Lehrpersonen geäusserten Bedenken nicht aufgegriffen.

2.1.2 Argumente der Vertretung des Erziehungsdepartements (ED)

Die stellvertretende Leiterin Volksschulen stellt fest, dass auch die BRK und die BKK in ihrem Bericht zum Ratschlag „Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel“ (Geschäfts-Nr. 17.1676.01) die Forderung nach einem ebenerdigen, kindgerechten Pausenplatz

für die Primarschule Lysbüchel als Ergänzung zum Dachpausenplatz teilen. Hinsichtlich der aktuellen Planung könne das ED festhalten, dass diese Forderung erfüllt werden kann.

Der zusätzlich geplante ebenerdige Pausenplatz umfasse rund 250 m², damit falle die gesamte Pausenplatzfläche der Primarschule Lysbüchel grösser als 2'000 m² aus und liege über der vom ED definierten Norm. Der Kindergarten verfügt über einen eigenen, ebenerdigen Spielplatz der von der Pausenfläche für die Primarschüler abgetrennt ist. Der Dachpausenplatz werde voraussichtlich ab 18.00 Uhr nicht mehr zugänglich sein, da dann keine Betreuung mehr stattfinden kann. In unmittelbarer Nähe zum Schulhaus sei aber ein Quartierpark geplant, der vermutlich – gemäss Erfahrungen aus anderen Quartieren – von spielenden Kindern in der schulfreien Zeit bevorzugt benutzt werden wird. Die „Bespielung“ des Dachpausenplatzes bilde aus gestalterischer Sicht eine gewisse Herausforderung, jedoch letztlich kein Problem. Die Brüstung soll so ausfallen, dass die Kinder herausblicken können. Darüber werde ein vier Meter hoher Ballfangzaun installiert, dessen Maschen so ausfallen, dass Kinder nicht daran hochklettern können. Bei der weiteren Planung sollen vor allem auch die Ergebnisse des partizipativen Prozesses mit den Schulkindern beachtet werden.

Der Kantonale Schulraumplaner führt auf Rückfrage der Kommission aus, dass die Idee für einen Dachpausenplatz im Rahmen der Projektentwicklung gewachsen sei – auf dem Volta Areal soll verdichtet gebaut werden. Gemäss Recherche gibt es bereits heute ziemlich viele Dachpausenplätze und soweit keine negativen Erfahrungen. Das Nachbargrundstück ist im Besitz von Immobilien Basel-Stadt (IBS) und soll, mit entsprechender Rücksichtnahme auf das benachbarte Schulhaus, ebenfalls bebaut werden. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulhaus ist ein Quartierpark geplant. Dieser sei jedoch für die gesamte Quartierbevölkerung gedacht und nicht allein als Spielfläche für die Schule.

Der Schulleiter der Primarschule Lysbüchel erklärt, dass das Schulhaus nun durch den ebenerdigen Pausenhof eine sehr gute Ergänzung erhalten habe und unterschiedliche Nutzungen möglich sind. Die Aufsicht und die Sicherheit der Kinder auf den verschiedenen Pausenflächen sei bereits jetzt ein Thema der Schulleitung und man sei daran, passende Lösungen für den alltäglichen Betriebsablauf auszuarbeiten. Die Terrassen ermöglichen den raschen Zugang zum Schulhaus und es wäre nachteilig, wenn deren Potential nicht genutzt werden könnte.

Die stellvertretende Leiterin Volksschulen führt abschliessend aus, dass für alle neuen Schulprojekte die durch das ED realisiert werden, hinsichtlich der Nutzerpartizipation die gleichen Regeln gelten. Die Ausgestaltung der bestehenden Flächen erfolge unter Einbezug von Schulleitung und Lehrpersonen. Weiter könne in der Planungsphase eine Schülerpartizipation durchgeführt werden, eine solche erfolgte bei der Planung der Primarschule Lysbüchel. Die Eltern der Schulkinder würden hingegen nicht mit einbezogen. Die departementsinterne Planung eines neuen Schulhauses inklusive der Aussen- und Sportraumgestaltung erfolge durch die Abteilung Raum und Anlage (ED) in Rücksprache mit der Volksschulleitung. Hier spreche sich die Volksschulleitung teilweise auch mit der Schulleitung und den Lehrpersonen ab. Im Fall der Primarschule Lysbüchel war dies aber nicht möglich, da es zum Zeitpunkt der Planung noch gar keine Schulleitung, keine Lehrpersonen und keinen Schul- und Elternrat gab. Die stellvertretende Leiterin Volksschulen hält fest, dass das ED in Bezug auf die interne Kommunikation (Volksschulleitung – Schulleitung – Abteilung Raum und Anlagen) Optimierungsbedarf erkenne. Die Volksschule sei jedoch in Bezug auf die Primarschule Lysbüchel mit der momentanen Planung, die einen zusätzlichen ebenerdigen Pausenplatz vorsieht, sehr zufrieden.

3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass das Hearing einer Klärung der offenen Fragen in Bezug auf das Partizipationsverfahren sowie die zukünftig zur Verfügung stehende Pausenfläche diene. Die Vertretung der Petentschaft zeigt sich mit der vom ED präsentierten Lösung zufriedengestellt. Es sei positiv, dass die ebenerdige Pausenfläche vergrössert werden konnte. Man wisse jedoch

nicht, wie sich das neue Quartier in unmittelbarer Nachbarschaft zur Primarschule Lysbüchel entwickeln werde.

Auch die Petitionskommission anerkennt, dass mit der zusätzlichen Erweiterung der ebenerdigen Pausenfläche dem Wunsch der BRK und BKK sowie der Petentschaft, Rechnung getragen wurde. Die Frage der „Bespielung“ der geplanten Pausenflächen müsse letztlich durch die Schulleitung geklärt werden. Zusätzlich dürfte der geplante Quartierpark in Zukunft als zusätzliche Spielfläche für die Kinder im Quartier eine gute Lösung bilden.

Grundsätzlich ist die Kommission der Ansicht, dass die im Besitz von IBS befindliche Nachbarparzelle dem neu geplanten Schulhaus zur Verfügung hätte gestellt werden sollen. Sofern bei Schulhausneubauten eine Möglichkeit für einen ebenerdigen Pausenplatz besteht, sollte dieser auch ebenerdig realisiert werden. Im Fall der Primarschule Lysbüchel könnte die noch unbebaute Nachbarparzelle dem Schulhaus und der Quartierbevölkerung vorübergehend als Spielfläche zur Verfügung gestellt werden, bis dort ein Bau realisiert wird. Dadurch könnte die Zeit bis zur Realisierung des Quartierparks überbrückt werden.

4 Antrag

Die Petitionskommission beschliesst einstimmig, dem Grossen Rat zu beantragen, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin